
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. Juli 2012**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
2.	Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug; Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz	2012/124
3.	Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV); Anstehende Vergabe von Leistungen im Schienenpersonenverkehr	2012/002/2
4.	Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz: a) Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) - Ergänzung der Schularart Gemeinschaftsschule b) Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis) c) Sonstiges (Mitteilung zur Kenntnis)	2012/068
5.	Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2013	2012/081
6.	Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA; Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2007 - 2010	2012/072
7.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2011; Beschlussfassung zu Überträgen	2012/109
8.	Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV); Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz; Übernahme des "Clusters Holz" durch die Bodensee Standort Marketing GmbH	2012/118

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
9.	Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden; Auflösung des Zweckverbandes	2012/110
10.	Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.; Ergebnis der Prüfung durch die GPA/weiteres Vorgehen	2012/122
11.	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Jahresabschluss 2011	2012/084
12.	Kreismülldeponie Singen-Rickelshausen; Vergabe der Oberflächenabdichtung/Rekultivierung Bauabschn. L	2012/126
13.	B ü r g e r f r a g e s t u n d e	
14.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII; Erweiterung des Hilfsangebots für Personen unter 25 Jahren	2012/090
15.	Förderprogramm "ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen"; Fortführung des Förderprogramms	2012/097
16.	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen; Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz	2012/108
17.	Mitteilungsvorlagen	
17.1	Haushalt 2012; Budgetbericht zum 30.06.2012	2012/128
17.2	Kreisverkehrsplätze im Landkreis Konstanz; Anfrage des Landkreises/Antwort des Ministeriums	2012/127
17.3	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	<u>TISCH- VORLAGE</u>
18.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
18.1	Flugverkehrsbelastungen; Staatsvertragsverhandlungen zum Flughafen Zürich-Kloten	2012/130

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

52 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Beyer-Köhler, Günter

Binder, Hans-Peter

Both, Hubertus, Dr.

Ehret, Oliver

Fritschi, Alois

Kammerer, Barbara

Klinger, Michael, Dr.

Lehmann, Siegfried, MdL

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Moser, Johannes

Netzhammer, Veronika

Pilz, Walter

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schmidt, Jörg, Dr.

Steffens, Volker

Stolz, Rainer

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Bertsche, Sandra

Egenhofer, Ludwig

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Schulz, Gebhard

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt der VORSITZENDE in Sachen „Bürgerentscheid in Singen zur geplanten Verbundlösung der Krankenhäuser“ bekannt:

- Dank an die Bürger von Singen.
- Das Ergebnis hat die vom dafür zuständigen Gemeinderat getroffene Entscheidung bestätigt. Ein Ergebnis, das nach den Regeln des Rechts demokratisch zustande gekommen ist und nun von allen Demokraten zu respektieren ist.
- Jetzt ist der Weg frei für die Sicherung der stationären Krankenversorgung in kommunaler Trägerschaft.
- Der Landkreis wird bei der Fusion gebraucht und wird seine Rolle verantwortungsvoll wahrnehmen:
 - kartellrechtlich als neutraler Gesellschafter,
 - als ZVK-Gewährträger ohne Pflicht zur Rücklagenbildung,
 - als Bürge für Darlehen bei Investitionen,
 - Unterstützer bei wirtschaftlichen Notlagen – Garantieerklärung in der Präambel.
- Der Landkreis hat KEINE Pläne für eine Umgestaltung der Krankenhauslandschaft
 - Bewährtes wird fortgeführt mit der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit.
 - Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile
- Das Interesse des Landkreises ist ausschließlich, dass möglichst wenig Patienten zur Krankenhausbehandlung den Landkreis verlassen müssen.
- Ich rufe Befürworter und vor allem die Gegner der Kreislösung auf, wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren und die Gräben, die entstanden sind, zu überwinden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

1. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

- Der Trägerverein des Waldorfkindergartens Stockach-Wahlwies hat im Jahr 2005 einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau eines Kindergartens durch den Landkreis Konstanz beantragt. Dies wurde mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für die Kindergartenförderung abgelehnt.
- Dagegen erhob der Trägerverein Widerspruch. Im gerichtlichen Verfahren wurde der Landkreis durch das Verwaltungsgericht Freiburg grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet. Die Höhe der Förderung war zwischen den Parteien unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts zu ermitteln bzw. zu verhandeln.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, der Kreistag hat dem Vergleich zugestimmt. Danach erhält der Trägerverein 240.000 €. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug:

Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet ergänzend dazu um Benennung, sofern dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Kreisrat **Dr. Hahn** benennt namens der Fraktion der SPD Herrn Horst Hubertus **Krug**, Kreisrat **Franz Moser** namens der Fraktion der CDU Frau Cornelia **Adam-Bambini**

und Herrn Hans **Veit**.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.

Vorgeschlagen werden demnach folgende Personen:

CDU: Cornelia **BAMBINI-ADAM**, Zumsteinstr. 11, 78464 Konstanz
Hans **VEIT**, Haselweg 13, 78355 Hohenfels.
FWV: Dr. Kurt-Christian **TENNSTÄDT**, Hohentwielstr. 4 a, 78315 Radolfzell
SPD: Horst Hubertus **KRUG**, Mainaustr. 49, 78464 Konstanz
GRÜNE: Günter **BEYER-KÖHLER**, Friedrichstr. 95, 78464 Konstanz
FDP: Michaela **BUHL**, Franz-Schubert-Str. 3, 78333 Stockach.

3. Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV):

Anstehende Vergabe von Leistungen im Schienenpersonenverkehr

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; ergänzend dazu führt Herr **Bendl** in die Thematik ein.

Kreisrat **Dr. Geiger** erklärt:

Die FDP-Fraktion hat im **Dezember 2010** erstmals beantragt, dass sich der Kreistag mit der Entwicklung der Anbindung des Landkreises an den Schienenpersonenverkehr befasst. Ziel unsererseits war es, die strategischen Ziele festzulegen.

Die Schiene hatte einstmals eine große Bedeutung für den Landkreis Konstanz. Heute ist sie – klammert man den „**seehas**“ aus – von untergeordneter Bedeutung. Unser Landkreis ist von den Nord-Süd-Trassen und den Ost-West-Trassen abgehängt.

In den letzten Jahren - und insbesondere in den vergangenen Monaten - ist beim Schienenpersonenverkehr im Umfeld unseres Landkreises einiges in Bewegung geraten (Gotthard-Basis-Tunnel, S 21, Ausbau der Rheinschiene, Ausbau Gäubahn Zürich – Schaffhausen und Horb – Neckarhausen und ganz aktuell Elektrifizierung der Südbahn). Es tut sich was, sowohl in der Planung wie in der Realisierung neuer Strecken und Verbindungen. Und wenn wir nicht aufpassen, wird der Landkreis noch mehr vom nationalen und internationalen Schienennetz abgehängt werden.

Gleichzeitig eröffnet sich für den Landkreis aber auch die große Chance, über verschiedene Schienenwege wieder an das nationale und europäische Schienennetz angebunden zu werden. Diese Chance müssen wir nutzen.

Wir müssen auf allen Ebenen deutlich machen, dass wir im Schienenpersonenverkehr nicht nur einen großen Nachholbedarf haben, sondern einen dringenden Bedarf aus wirtschaftlicher, touristischer und kultureller Sicht. Hierzu dient die Resolution. Mit unserer Resolution sind wir spät dran, ich hoffe in einigen der genannten Punkte noch nicht zu spät.

Punkt 1 der Resolution ist sehr gut begründet. Vor allem für die Chance, dass wir mit der Gäubahn wieder von Singen aus umsteigefrei bis zum großen Schienenknotenpunkt Nürnberg fahren können, lohnt es sich zu kämpfen. Wir sind der letzte Landkreis der Gäubahn anlieger, der sich zum aktuellen Stand äußert. Selbst die Landkreise hinter Stuttgart bis auf die Ostalb (Aalen) haben sich zum Ausbau und der Trassenführung der Gäubahn bekannt. Nach Abschluss des „Filderdialogs“ in der vergangenen Woche

sind auch die im Januar von Verkehrsminister Hermann ins Spiel gebrachte Beibehaltung der alten Gäubahntrasse und die vom Tübinger OB Palmer geforderte Neutrassierung der Gäubahn über Tübingen/Reutlingen vom Tisch. Dies hätte eine Fahrzeitverlängerung von 20 Minuten zur Folge gehabt.

Punkt 2 - bis 2016 wird die Hochrheinstrecke neu vergeben. Ursprünglich war vorgesehen, die Vergabe noch 2011 zu tätigen. Bis 2013 muss das Verkehrsunternehmen bekannt sein, sonst können die neuen Fahrzeuge nicht bestellt werden. Dies wurde vom Vertreter des Verkehrsministeriums hier im Sitzungssaal vor einem Jahr bestätigt. Also muss man baldmöglichst wissen, ob ab 2016 die Hochrheinstrecke elektrisch befahren wird oder weiterhin mit Diesel „rumgestänkert“ wird. Der wachsende Grenzverkehr sollte zunehmend auf den öV verlegt werden. Mit der Elektrifizierung wird das Bahnangebot für die Fahrgäste deutlich attraktiver. Die steigende Nachfrage wird den Zuschussbedarf tendenziell senken. Damit wird eine Ausdehnung der Leistungen (30-Minuten-Takt des IRE) möglich.

Die alte Landesregierung hat die Planungsstufen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) noch im Mai 2011 eingeleitet. Jetzt müssen die Planungsstufen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) umgehend folgen. Hierzu muss das Land die anteiligen Planungsmittel sofort in 2013 und 2014 bereitstellen. In der Schweiz stehen die anteiligen Mittel parat. Dies wurde Ministerpräsident Kretschmann und Verkehrsminister Hermann bei ihrem Besuch Ende März in Bern mitgeteilt. Unsere Fraktion hätte gerne diesen Punkt am Ende ergänzt mit dem Satz: **Ziel bleibt die Fertigstellung bis 2016.**

Punkt 3 - nachdem die Elektrifizierung der Südbahn von Ulm nach Friedrichshafen bis Lindau in den kommenden Jahren erfolgt, bliebe bei einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke nur noch der kleine Streckenabschnitt Radolfzell – Friedrichshafen für den Dieselbetrieb übrig. Einen Dieselbetrieb nur noch für diesen Streckenabschnitt aufrecht zu erhalten, ist völlig unwirtschaftlich. Die Elektrifizierung ist die logische Folge. Sie ist aber erst der dritte Schritt: Südbahn – Hochrheinstrecke – Bodenseegürtelbahn.

Punkt 4 macht nochmals deutlich, wie dringlich die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ist. Die SBB hat den **Spangenzug** St. Gallen – Konstanz - Singen – Basel ab 2016 in ihren Planungen schon voll eingetaktet. Von Singen aus wird man dann in 1 Std. 16 Minuten in Basel sein und von dort mit dem ICE Richtung Mannheim/Köln gelangen. Wenn die Elektrifizierung nicht erfolgt, dann wird der geplante Spangenzug 2015 in Konstanz enden. Dann wird zwar Konstanz über St. Gallen an das europäische Schienennetz angeschlossen sein, nicht aber der gesamte Landkreis. Dies kann nicht unser Ziel sein. Die Zusicherung des Landrats im Schreiben vom 05.07.2012, wonach die Initiatoren der Konzeption „Bodensee-Rheintal-Y“ (Ostschweiz) diese hier in den Gremien vorstellen dürfen, wird begrüßt.

Punkt 5 ist aus Sicht der Fraktion der FDP okay.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man über allfällige Ergänzungen der Resolution nachher abstimmen werde. Im Übrigen habe das Land zugesichert, dass es einen Einblick in den künftigen Fahrplan (Grundlage für Ausschreibungen) gewähren wolle, wenn entsprechende Verschwiegenheitserklärungen unterzeichnet werden. Gut wäre es, wenn jede Fraktion einen Vertreter benennen könnte, auch darüber lasse er nachher abstimmen.

Kreisrat **Dr. Hahn** stimmt den Ausführungen von Kreisrat **Dr. Geiger** zu. Insbesondere beim Thema „Elektrifizierung“ sei Eile geboten, denn nur mit einem durchgängig elektrifizierten Netz komme es zu den erforderlichen Fahrzeitverkürzungen und zu einer Verbesserung des Angebots. Im Übrigen erinnere er an das Konzept „BodanRail 2020“ und die darin vorgesehene Schaffung einer Bodensee-S-Bahn. Dies umfasse auch ein

grenzüberschreitendes Tarifangebot. Daran müsse man ebenfalls weiter arbeiten.

In Ziff. 1 der Resolution sollte verbindlich aufgenommen werden, dass die Vereinbarung von Lugano umzusetzen ist. Unabhängig davon – und nicht im Rahmen dieser Resolution – müsse man unbedingt darauf hinweisen, dass es in Deutschland und in der Schweiz unterschiedliche Oberleitungsstandards bzw. –systeme gebe. In der Schweiz werde man wohl die dort übliche Ausführung wählen, damit die dortigen Loks die Strecken befahren könnten. Die Art der Elektrifizierung dürfe keinerlei negative Auswirkungen auf das bestehende und auf geplante Ausweitungen des Angebots haben.

Kreisrat **Kennerknecht** hält die Resolution als grundsätzliche Positionierung bzw. Standortbestimmung für richtig. Der SPV bilde das Rückgrat der öffentlichen Mobilität und auch das heutige Angebot (allein ca. 110 Züge täglich zwischen Konstanz und Radolfzell) könne sich sehen lassen, auch wenn es die Direktverbindung ins Ruhrgebiet nicht mehr gebe. Das gelte auch für die Infrastruktur. Insgesamt gesehen befinde sich der Schienenverkehr auf einem hohen Niveau.

Das Land erhalte zwar vom Bund Geld für den SPV, allerdings reiche das nicht aus – im Vergleich mit den Bevölkerungszahlen erhalten Baden-Württemberg viel zu wenig Mittel vom Bund.

Bezüglich Ziff. 1 spreche er nicht für die Fraktion der CDU, er sei gegen die Anbindung der Gäubahn über den Flughafen, weil die Mehrzahl der Fahrgäste direkt nach Stuttgart zum Hauptbahnhof wolle und nicht zum Flughafen. Im Übrigen halte er die Verknüpfung des Ausbaus der Gäubahn mit Stuttgart 21 für nicht sachgerecht, der zweigleisige Ausbau der Strecke stehe als Beseitigung einer Kriegsfolge schon lange auf der Tagesordnung. S 21 werde eher dazu führen, dass Mittel für den Ausbau der Gäubahn und andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stünden.

Ziffer 3 sollte so ergänzt werden, dass die Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn und der Hochrheinbahn zeitgleich erfolgen müsse.

Bezüglich Ziff. 4 stelle er fest, dass es schon heute eine schnelle Verbindung zwischen St. Gallen und Basel auf dem Gebiet der Schweiz gebe. Unabhängig davon habe er den Eindruck, dass der Schweiz daran gelegen sei, nach Stuttgart zu fahren. Er bitte um eine getrennte Abstimmung über Ziff. 1, ansonsten sei die Resolution okay.

Kreisrätin **Brachat-Winder** stimmt den Äußerungen der Vorredner zu. Allerdings sei auch sie – wie Kreisrat **Kennerknecht** – der Auffassung, dass die Fahrgäste nicht zum Flughafen, sondern zum Hauptbahnhof in Stuttgart wollten. In Ziff. 2 sollte ergänzt werden, dass es auch um Finanzmittel der DB AG (und nicht nur des Bundes und des Landes) gehe.

Kreisrat **Frank** ist der Auffassung, dass die DB AG bei der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke als Bremser auftrete. Auch die Schweiz sei am Spangenzug St. Gallen – Basel interessiert, obwohl die direkte innerschweizerische Verbindung sicher sehr gut sei. Man dürfe die DB AG daher nicht aus der Verantwortung entlassen und das müsse man in Ziff. 2 der Resolution deutlich zum Ausdruck bringen.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass das Verkehrssystem der Schweiz nicht nur Zentren mit einander verbinde, sondern auch tangential ausgerichtet sei. Im Großraum Zürich balle sich der öffentliche Verkehr und insofern bedeute die Verbindung von St. Gallen über Konstanz und Singen nach Basel auch eine Entlastung der dortigen Infrastruktur. Daher sei es nur logisch, dass die Schweiz den Spangenzug wolle.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung und die eingebrachten Änderungsvorschläge zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Ziff. 1 mehrheitlich/24 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, Ziff. 2 – 5 einstimmig):

Der Schienenpersonenverkehr (SPV) hat für die Erreichbarkeit einer Region in wirtschaftlicher, touristischer und kultureller Hinsicht eine zentrale Bedeutung. Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert deshalb die zügige Weiterentwicklung des Schienenpersonenverkehrs insbesondere in folgenden Punkten:

1. Die Gäubahn muss schnellstmöglich ausgebaut und direkt an den Flughafen Stuttgart und die Landesmesse angebunden werden. Die Fahrzeiten müssen sich verkürzen und so ausgerichtet werden, dass ein Anschluss an den Fernverkehr in alle Richtungen gewährleistet ist. Wir bekennen uns ausdrücklich zum internationalen Vertrag von Lugano, dieser muss erfüllt werden.
2. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (Basel – Schaffhausen) ist von erhöhter Bedeutung für das Verkehrsangebot. Das Land wird deshalb aufgefordert, zeitnah die weiteren Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Finanzierungsmittel der Deutschen Bahn (DB), des Bundes und des Landes für den Bau bereitgestellt werden. Diese Baumaßnahme muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Als Ziel bleibt eine Fertigstellung bis 2016.
3. Die Planung für die Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn ist in Abstimmung mit der DB-AG und allen anderen Beteiligten voranzutreiben. Die erforderlichen Mittel sind von Bund und Land bereitzustellen, so dass diese zeitgleich mit der Fertigstellung der Hochrheinbahn in Betrieb gehen kann.
4. Eine abgestimmte grenzüberschreitende Verbindung in die Schweiz ist zwingend erforderlich. Die bestehenden Angebote sind weiter aufeinander abzustimmen und fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine durchgehende Verbindung von St. Gallen über Konstanz – Radolfzell – Singen nach Basel unter Sicherstellung der Anschlüsse in den Knotenpunkten Konstanz, Radolfzell und Singen an die nationalen Schienenstrecken zu schaffen. Als Ziel bleibt eine Fertigstellung bis 2016.
5. Das Fahrplanangebot insbesondere auf der Schwarzwaldbahn und beim „seehas“ Konstanz – Engen ist zu erhalten und weiter auszubauen. Insbesondere in den Abendstunden ist eine Verlängerung des Halbstundentakts beim „seehas“ anzustreben und umzusetzen. Beim „seehas“ ist ein ¼ Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten anzustreben.

Beschluss 2 (einstimmig):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die unter Beschluss 1 aufgeführte Resolution

- an die zuständigen Stellen und die Vertreter im Bundes- und Landesparlament weiterzuleiten und
- an die von der Resolution betroffenen Kommunen und Institutionen mit der Bitte heranzutreten, diese entsprechend zu unterstützen.

Beschluss 3 (einstimmig):

Vom Land Baden-Württemberg wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass bei den bevorstehenden Ausschreibungen Einblick in die diesen zugrundeliegenden Fahrpläne genommen werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Verschwiegenheitserklärung. Von den Fraktionen werden hierfür folgende Mitglieder benannt:

CDU: Kreisrat Helmut KENNERKNECHT

FWV: Kreisrat Bernhard VOLK
SPD: Kreisrat Dr. Max HAHN
GRÜNE: Wird noch benannt
FDP: Kreisrat Dr. Georg GEIGER.

4. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz:

- a) **Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) - Ergänzung der Schulart Gemeinschaftsschule**
- b) **Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis)**
- c) **Sonstiges (Mitteilung zur Kenntnis)**

Kreisrätin **Brigitte Leipold** nimmt Bezug auf § 2 Abs. 4 der Satzung. Die dortige Regelung, wonach Fahrtkosten für Praktika nicht erstattet werden, sei nicht sachgerecht. Die Schüler müssten solche Praktika ableisten, diese seien Teil des Unterrichts und könnten nicht immer ortsnah abgeleistet werden. Daher müssten auch evtl. Fahrtkosten erstattet werden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Satzung heute so zu beschließen und die angesprochene Regelung nochmals zu prüfen. Ggf. könne der Technische und Umweltausschuss danach dem Kreistag nach der Vorberatung eine Änderung der Bestimmung vorschlagen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** ist mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** stellt fest, dass der Stundenplan nicht entscheidend sei, die Teilnahme an solchen Praktika sei Pflicht. Insofern müssten auch die Fahrtkosten erstattet werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Landkreis Kosten nur dann übernehmen könne, wenn ein Bezug zum Unterricht gegeben sei. Sonst müsste man ggf. auch Kosten für einen Landschulaufenthalt übernehmen und das könne nicht sein. Man werde die Sache wie vorgeschlagen im Fachausschuss nochmals beraten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. **Der Änderungssatzung zur SENS (Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**
2. **Die Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Ausführungen unter „Sonstiges“ werden zur Kenntnis genommen.**
4. **In § 2 Abs. 4 SENS ist folgende Bestimmung enthalten: „Ebenso zählen Fahrten zu Praktika, insbesondere zu Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika in der Hauptschule, in der Förderschule, in der Werkrealschule in der Realschule, im Gymnasium, in der Gemeinschaftsschule und in beruflichen Schulen nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht.“ Die Fahrtkosten für diese Fahrten werden demnach nicht erstattet.**

Die Gründe für diese Regelung sind zunächst im Technischen und Umweltausschuss zu erörtern. Der Ausschuss wird dem Kreistag sodann einen Empfehlungsbeschluss über die Beibehaltung oder Änderung der genannten Bestimmung unterbreiten.

5. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);

Anpassung der Tarife zum 01.01.2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der Landkreis nimmt die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, zur Kenntnis.**
2. **Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Damit nimmt diese ermäßigte Schülermonatskarte nicht an der Tarifierhöhung teil und kostet weiterhin 32 €.**
3. **Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

6. Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA;

Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2007 - 2010

Herr **Nops** stellt die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar.

Kreisrat **Franz Moser** gibt zu bedenken, dass viel gebaut worden sei, obwohl der Personalbestand des Fachamts sehr knapp bemessen gewesen sei. In der Regel habe nicht die Verwaltung fehlerhaft gehandelt, sondern die Architekten. Diese müssten ihre Vorschriften einhalten und z. B. die erforderlichen Nachweise führen. Dies müsse man künftig deutlich sagen und dafür sorgen, dass das auch gemacht werde.

Kreisrat **Jürgen Leipold** zeigt sich überrascht von der Äußerung von Herrn **Nops**, wonach man mit dem Bericht sehr zufrieden sein könne. Wenn Bautagebücher fehlen, könne man einen möglichen Schaden gar nicht beziffern, es könnte also sein, dass die monierten Beträge wesentlich höher seien als genannt. Im Übrigen bemängle er, dass im Zuge der Sanierung der Fenster an der Robert-Gerwig-Schule in Singen zunächst ein Ersatz aller Fenster beschlossen worden sei. Umgesetzt habe man dies jedoch anders, es seien nur zwei Drittel der Fenster ersetzt worden – und das, ohne die Gremien darüber zu unterrichten. So etwas dürfe sich nicht wiederholen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man die Architekten auf das Führen der Bautagebücher besonders hinweisen werde.

Kreisrat **Frank** nimmt Bezug auf die Prüfungsbemerkungen A 11 und A 12. Hier gehe es um Nachträge beim Bau von Radwegen und auch darauf müsse man künftig genau achten, damit sich das nicht wiederholen könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 02.02.2012 wird zur Kenntnis genommen.**

2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

7. Budgetreste zum Jahresabschluss 2011;

Beschlussfassung zu Überträgen

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man insbesondere den Schulen gegenüber im Wort stehe. Dies gelte auch nach Einführung des neuen Haushaltsrechts.

Herr **Nops** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Frank** will wissen, ob im Übertrag auch eine Kostenbeteiligung des Landkreises für ein Rettungsboot der DLRG enthalten sei. Die Stadt Konstanz habe sich beteiligt und da sich der Einsatzbereich bei weitem nicht nur auf Konstanzer Gemarkung beschränke, wäre ein Zuschuss des Landkreises sachgerecht.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man über diese Thematik seinerzeit im Rahmen der Haushaltsberatungen gesprochen und einen Zuschuss abgelehnt habe. Insofern habe man auch keinen Budgetübertrag bilden können. Ggf. müsste ein solcher Zuschuss im Haushalt 2013 neu veranschlagt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Budgetüberträge aus 2011 mit einer Höhe von

- **442.000 € im Ergebnishaushalt und**
- **1.321.316 € im Finanzhaushalt**

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2012 ab sofort zur Verfügung.

8. Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV);

Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz;

Übernahme des "Clusters Holz" durch die Bodensee Standort Marketing GmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung. Herr **Gärtner** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Ostermaier** spricht drei Themenkreise an:

- Mit dem LEV dürfen keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Das Land mache zwar das Angebot, sich an den Personalkosten zu beteiligen, allerdings habe man mit solchen Versprechungen in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht, weil solche Zusagen nicht eingehalten worden seien. Im Übrigen frage er sich, was geschehe, wenn die vorgesehenen 2,5 Stellen nicht ausreichen sollten, denn das Land beteilige sich nicht ohne Grund an der Finanzierung, denn es wolle dafür auch eine Gegenleistung.
- Zunächst einmal müsse es darum gehen, Bewährtes weiterzuführen und kein Wagnis mit offenem Ausgang einzugehen. Daher sollte der Betrag von 30.000 € für die nächsten zwei oder drei Jahre festgeschrieben werden.
- Ein „Cluster Holz“ gehöre im Grunde genommen zum Forstamt. Die geplante Zuordnung zur BSM halte er für fragwürdig. Wenn das Land die Kosten zu 70 % übernehme, sei dies zwar begrüßenswert, allerdings müsse es auch eine Ausstiegsklausel geben, wenn sich zeigen sollte, dass der Cluster auf Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte. Da verlasse man sich ganz auf die Verwaltung.

Im Grunde genommen gehöre „Holz zu Holz“, d. h., dass eigentlich kein eigenes Pro-

jekt erforderlich sei. Man müsse schauen, dass auch die Menge einen Cluster rechtfertige und seines Wissens gebe es nicht einmal im Schwarzwald, in dem das Holz eine viel wichtigere Rolle spiele und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor darstelle, einen solchen Cluster. Man dürfe daher nicht unnötig Ressourcen verschwenden, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten.

Kreisrat **Wäschle** verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Projekt „Cluster Holz“ nur drei Jahre lang bezuschusst werde. Wenn sich der Cluster danach nicht tragen sollte, werde man diesen ggf. auflösen. So sei man auch bei der Modellprojekt GmbH verfahren, die man aufgrund entfallender Zuschüsse auflösen werde. Im Übrigen gehe es beim Cluster Holz nicht nur um „Holz und Bretter“, sondern um viel mehr. Ziel sei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Sektor Forst und Holz. Es solle ein Netzwerk aufgebaut werden, das alle Beteiligten zusammenführe (Projektpartner: Betriebe, Hochschulen, Verwaltung, Architekten, Wirtschaftsförderung usw.). Insofern sei dieser Cluster bei der BSM richtig platziert.

Kreisrat **Freiherr Johannes von Bodman** teilt mit, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie mit viel Bürokratie verbunden sei, was negativ für alle Beteiligten sei und auch für deren Motivation. Der LEV habe positive Aspekte, daher sollte man diesen einrichten. Die Drittelparität in den Gremien des Vereins sei okay. Wichtig sei, dass nicht nur Verwaltungsleute und Verbände vertreten seien, sondern auch Praktiker. Insofern sei die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun Personen gut.

Die Fraktion der CDU beurteile die Gründung eines LEV unterschiedlich, denn ein Mehr an Bürokratie sei sicher nicht zu vermeiden. Ansonsten stimme man den Aussagen von Kreisrat **Ostermaier** zu. Bezüglich des „Clusters Holz“ schaue man neidvoll nach Vorarlberg, dort spiele das Holz auch beim Hausbau eine viel größere Rolle als im Landkreis Konstanz. Insofern werde die Fraktion der CDU Ziff. 3 des Beschlussvorschlags (Cluster Holz) zustimmen.

Kreisrat **Frank** hält den Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 und 2 für sinnvoll. Bei Ziff. 3 (Cluster Holz) sei er allerdings skeptisch – nur weil das Land Geld gebe, sei kein Grund, mitzumachen. Denn der Zuschuss belaufe sich zwar auf 70 %, aber 30 % müsse die BSM drauflegen und das, obwohl die Voraussetzungen für die Bildung eines Clusters Holz nicht vorliegen. Eine Beratung und Kooperation in diesem Bereich gebe es schon heute, zudem sei die BSM zu weit weg, um etwas bewirken zu können und die Kriterien für die Clusterbildung seien nicht gegeben.

Kreisrat **Jürgen Leibold** nimmt Bezug auf die Vorberatungen. Es sei gut gewesen, darüber mehrfach vorzubereiten und Konkretisierungen einzufordern. Jetzt erst sei klarer, was der LEV machen solle und das sei gut so. Richtig sei es auch gewesen, bei neuen Aufgaben zunächst intensiv zu prüfen, woher diese kommen und einer „Ausufahrung“ müsse man von Anfang an gegensteuern.

Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 und 2 sei okay. Ziff. 3 (Cluster Holz) habe er in der Vorberatung nicht zugestimmt, weil damals noch einige Punkte unklar gewesen seien. Durch die heutigen ergänzenden Informationen sei klar, dass der Landkreis in diesem Bereich keine neuen Aufgaben übernehmen, sondern lediglich für eine Bündelung der gemeinsamen Ressourcen und Anstrengungen sorgen solle. Er sei in Vorarlberg gewesen und es habe ihn beeindruckt, wie viel dort mit Holz gebaut werde, Holzbauten prägen dort zunehmend das Profil der Region. Das Positive daran sei, dass trotz EU-weiten Ausschreibungen einheimische Betriebe zum Zuge kämen. Daher könne er einer 3-jährigen Laufzeit des Projekts zustimmen und wenn danach eine wirtschaftliche Weiterführung möglich sein sollte, sollte man das auch tun.

Kreisrat **Dr. Hahn** nimmt Bezug auf die Satzung. In § 8 stehe, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand wähle. Richtiger wäre es, von einer Bestätigung zu sprechen, denn Vorsitzender sei gem. § 7 Abs. 1 und 2 der Landrat.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich an der Mustersatzung orientiert habe. Im Übrigen müsse nicht er überall Vorsitzender sein, er könne ggf. auch einen Vertreter benennen.

Herr **Gärtner** ergänzt, dass die Ressourcen ausreichen, man gehe kein Abenteuer ein. Aus dem Aufgabentableau könne man auswählen, was man tun wolle, daher sei gewährleistet, dass nur das umgesetzt werde, was auch tatsächlich geleistet werden könne. Der Zuschuss von 30.000 € gem. Ziff. 2 reiche aus und im Übrigen sei das Forstamt sehr eng beim Cluster Holz mit eingebunden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands Konstanz e. V. zu und billigt den Entwurf der Satzung mit der Maßgabe, dass der Vorstand unter Wahrung der Drittelparität von 6 auf 9 Personen erweitert wird. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Im Haushaltsjahr 2013 wird für den Landschaftserhaltungsverband ein Betriebskostenzuschuss von 65.000 EUR veranschlagt.

2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption zur Verstetigung des Regionalmanagements im Landkreis Konstanz zu. Im Haushaltsjahr 2013 wird für das Produkt „Regionalentwicklung“ beim Amt für Landwirtschaft ein Zuschuss von 30.000 EUR veranschlagt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Übernahme des „Clusters Holz“ durch die Bodensee Standort Marketing GmbH (CLIB) zu. Im Haushaltsjahr 2013 wird für das Projekt ein Betrag von 22.500 EUR zugunsten der CLIB veranschlagt.

9. **Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden:**

Auflösung des Zweckverbandes

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Isolier- und Quarantänestationsverbandes Kirnhalden der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.

Kreisrat **Frank** verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

10. **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.:**

Ergebnis der Prüfung durch die GPA/weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Sitzung wegen Befangenheit an Kreisrat **Franz Moser** und begibt sich zusammen mit Kreisrat **Boldt**, der sich ebenfalls für befangen erklärt, in den Zuhörerbereich.

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein und gibt das Ergebnis der Vorberatung im

Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16.07.2012 bekannt. Allerdings sollte der Kassenkredit (Ziff. 4 des Beschlussvorschlags) nur bis zum 31.12.2014 gewährt werden, außerdem müsse man zwingend die Realisierung möglicher Schadensersatzansprüche prüfen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass in öffentlicher Sitzung keine Namen genannt werden dürften.

Vor Eröffnung der Beratung stehe Landrat F. **Hämmerle** im Rahmen einer Anhörung zur Verfügung, falls dies gewünscht werden sollte. Der Beauftragte der Mitgliederversammlung, Herr **Lieby**, stehe ebenfalls für die Beantwortung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Eine Anhörung wird nicht gewünscht. Kreisrat **Müller-Fehrenbach** eröffnet die Beratung und teilt mit, dass die GPA den Auftrag des Ausschusses bzw. des Kreistags erfüllt habe, der Bericht liege vor. Die Mitgliederversammlung habe erst im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 feststellen können, dass etwas nicht stimmen könne. Mit der Aufarbeitung der Angelegenheit sei dann begonnen worden, zwischenzeitlich lägen auch die Jahresabschlüsse ab 2006 korrigiert und zutreffend vor, außerdem seien bestehende Mängel für die Zukunft größtenteils behoben worden. Dennoch sei es gut gewesen, dass die GPA nochmals geprüft habe und weitere Vorschläge für die Zukunft gemacht habe.

Die Fraktion der CDU sei erschüttert über die teilweise gravierenden Mängel in vielen Bereichen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung seien missachtet und so mangelhaft gearbeitet worden, dass man das kaum glauben könne. In diesem Zusammenhang interessiere sich der Kreistag für die Frage der Verantwortlichkeiten, dieser Punkt müsse dargestellt und aufgearbeitet werden.

Nach dem Gutachten der GPA seine insbesondere die damaligen Direktoren und der Verwaltungsleiter verantwortlich gewesen. Ein weiteres schuldhaftes Verhalten habe man nicht festgestellt. An dieser Feststellung gebe es für die Fraktion der CDU keinen Zweifel. Die Vorschläge für die Zukunft seien schlüssig und müssten umgesetzt werden.

Bei Ziff. 4 des Beschlussvorschlags sollte festgehalten werden, dass die Kassenkredite nur bis Ende 2014 bewilligt werden. Wichtig sei darüber hinaus, dass ermittelt werde, ob und ggf. gegen wen Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten. Darüber müsse der Kreistag im Herbst 2012 unterrichtet werden, wobei man auch darstellen müsse, welcher Aufwand ggf. erforderlich wäre und welche konkreten Schritte gegangen werden müssten.

Die Fraktion der CDU werde dem Beschlussvorschlag mit der Maßgabe zustimmen, dass die Bewilligung der Kassenkredite bis Ende 2014 begrenzt werde.

Kreisrat **Jürgen Leipold** stellt fest, dass es alle paar Jahre neue Krisen bei der VHS gegeben habe bzw. gebe – dann ändere man die Satzung und einige Jahre später sei es dann wieder so weit. Die Frage sei doch, ob es an den handelnden Personen liege oder ob es ein strukturelles Defizit gebe. Insofern sei das Gutachten der GPA gut, Zweifel an der Unabhängigkeit der GPA seien absurd.

Die GPA weise auf wesentliche Mängel hin. Der Vorstand konnte demnach nicht wissen, dass die Bilanzen falsch gewesen seien – allerdings wundere er sich schon, warum die Bilanzen für die Jahre 2006 und 2007 trotz einer frühen Auftragserteilung erst zwei Jahre später vorgelegen hätten. Zumindest in diesem Punkt hätte man viel früher nachhaken müssen. Das sei keine Schuldzuweisung, sondern lediglich eine Feststellung. Im Übrigen sei die Frage, wie viel Verantwortung den Politikern zugemutet werden könne.

Der Schaden belaufe sich wohl auf ca. 80 – 90.000 € - wie hoch sei der immaterielle Schaden? Fakt sei, dass dieser angesichts der lang andauernden negativen Berichterstattung viel größer sei. Daher mahne er zur Besonnenheit beim weiteren Vorgehen,

die VHS dürfe nicht weiter durch unbedachte Äußerungen beschädigt werden.

Die wirtschaftliche Situation stelle sich so dar, dass die VHS über ein negatives Eigenkapital verfügen würde, wenn die Stadt Konstanz ihren Zuschuss nicht erhöhen würde. Wie wolle man die Zukunft gestalten? Die Zahl der Teilnehmer sei zurück gegangen und auch im laufenden Jahr werde die Teilnehmerzahl wohl weiter zurück gehen. Wie sehe es mit der Qualität des Angebots aus und könne die VHS den ihr obliegenden Bildungsauftrag erfüllen? Wie solle die VHS künftig inhaltlich ausgerichtet werden und könne sich das, was in der Vergangenheit schief gelaufen sei, wiederholen?

Dazu treffe die GPA keine Aussagen, sodass man davon ausgehen müsse, dass sich das ggf. auch wiederholen könne. Darum müsse man sich auch Gedanken um die Strukturen machen. Das Prüfungsrecht der GPA müsse satzungsmäßig verankert werden und die Erstellung einer 5-Jahresplanung sei unabdingbar. Auch bei den Kassenkrediten müsse eine Planung erfolgen und das alles müsse im Herbst 2012 vorliegen. Dazu gehöre auch die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfungsämter aus den vergangenen Jahren.

Viele VHS würden als Zweckverband und ggf. auch als GmbH geführt. Ein eingetragener Verein sei eher nicht dafür geeignet. Eine öffentliche Aufgabe sollte auch in einem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Rahmen wahrgenommen werden.

Der Kultur- und Schulausschuss und der Verwaltungs- und Finanzausschuss hätten sich bereits in einer ersten Runde sowohl mit den inhaltlichen als auch mit den finanziellen Fragen befasst. Dies sei richtig, denn die VHS habe eine hohe Bedeutung für die Kreisbevölkerung. Nach außen hin habe die VHS in den letzten Jahren eine gute Leistung erbracht (Mitarbeiter und Lehrpersonal) was allerdings nicht bedeute, dass die Vorgänge aus der Vergangenheit nicht aufgearbeitet werden müssten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es immer auch auf die handelnden Personen ankomme, wobei man versuchen müsse, die Strukturen so zu gestalten, dass Missstände möglichst frühzeitig aufgedeckt und behoben werden könnten. Insofern sei es richtig, nach einer besseren Form zu suchen.

Kreisrätin **Brachat-Winder** hält es für wichtig, die erhöhten Zuschüsse freizugeben, weil nur so ein Weiterbetrieb gesichert sei. Allerdings müsse man eine andere Gesellschaftsform wählen, in der eine bessere Kontrolle gewährleistet sei. Der damalige Wirtschaftsprüfer sei maßgeblich mit verantwortlich für die Situation, daher müsse man den Druck auf diesen erhöhen und der Sache nachgehen.

Kreisrätin **Czajor** stellt fest, dass die VHS einen Bildungsauftrag in der Erwachsenenbildung habe, und deshalb müsse man diese nachhaltig unterstützen. Allerdings sei die VHS wegen der Aufarbeitung der Vergangenheit derzeit nur eingeschränkt handlungsfähig und das sei sehr schlecht. Es gehe vielmehr darum, die Kreativität der Mitarbeiter und der Dozenten zu fördern und zu stärken – und das auch in Zukunft. Dem müssten sich die Verantwortlichen stellen bzw. gerecht werden.

Im Bericht auf Seite 15 (Ziff. 5) sei aufgeführt, dass der Jahresabschluss 2008 wegen erheblicher Mängel neu aufgestellt worden sei. Habe der neue Wirtschaftsprüfer den Abschluss also nicht nur erstellt, sondern auch geprüft?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Kanzlei gewechselt habe.

Herr **Lieby** ergänzt, dass die VHS den Abschluss aufgestellt habe, die Prüfung sei vom Wirtschaftsprüfer durchgeführt worden.

Kreisrätin **Czajor** verweist auf den Bericht. Danach sei der Abschluss unter Mitwirkung der Kanzlei neu aufgestellt worden – also habe diese doch nicht nur geprüft, sondern auch schon im Vorfeld mitgewirkt, stimme das?

Seit 2008 sei vom Vorstand ein neuer Wirtschaftsprüfer beauftragt worden. Die erstmalige Vergabe an einen Externen sei für die Jahre 2003 – 2007 erfolgt, die Prüfung hät-

ten die örtlichen Prüfungsämter übernommen. Wie stelle sich dies für das Jahr 2008 dar?

Herr **Lieby** antwortet, dass ab 2008 ein neuer, auswärtiger Prüfer bestellt worden sei. Auf Nachfrage von Kreisrätin **Czajor** bestätigt er, dass die GPA die Jahre 2008 – 2010 geprüft habe, in der der neue Wirtschaftsprüfer tätig gewesen sei.

Kreisrätin **Czajor** will ergänzend dazu wissen, ob alle Mängel, die die GPA festgestellt habe, im Prüfungszeitraum aufgetreten seien. Die Prüfungsämter hätten immer wieder Feststellungen getroffen, denen jedoch nicht nachgegangen worden sei.

Herr **Lieby** antwortet, dass die Prüfungsämter zwar Mängel festgestellt hätten. Diese seien jedoch nicht als so gravierend betrachtet worden, eine Entlastung zu versagen.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Czajor**, ob nur die Jahre 2008 ff. überprüft worden seien, antwortet Herr **Lieby**, dass der neue Wirtschaftsprüfer auch die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 neu erstellt bzw. geprüft habe. Die GPA habe die Jahre ab 2008 geprüft, das müsse man klar unterscheiden.

Für Kreisrätin **Czajor** ist es nicht schlüssig, warum neben den Prüfern ein weiteres Büro mit einer Prüfung beauftragt worden sei – sie nehme dies zwar so hin, wolle dies aber an dieser Stelle gesagt haben.

Kreisrat **Jürgen Leipold** teilt mit, dass er nachhaken müsse, um der Entstehung eines unzutreffenden Eindrucks entgegenzuwirken. Er verstehe das so, dass der Prüfbericht für 2008 vom vorherigen Wirtschaftsprüfer erstellt worden sei. Als der Vorstand sich Ende 2009 mit diesem Abschluss befasst habe, seien Mängel festgestellt worden. Erst danach sei der jetzige Wirtschaftsprüfer beauftragt worden, der dann den Bericht für 2009 erstellt habe. Dies wird vom **Vorsitzenden** bestätigt.

Kreisrätin **Czajor** widerspricht dieser Darstellung. Der erste Buchprüfer sei nur bis 2007 tätig gewesen, für 2008 sei bereits der neue Prüfer zuständig gewesen. Stimme das?

Herr **Lieby** antwortet, dass der Mitgliederversammlung Ende 2009 Bedenken gekommen seien, ob die Abschlüsse so stimmen könnten. Erst danach, also 2010, habe man den neuen Wirtschaftsprüfer damit beauftragt, auch die Abschlüsse der Vorjahre nochmals zu prüfen. Insofern stimme die Darstellung von Kreisrat **Jürgen Leipold**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Der Prüfbericht der GPA vom 04.07.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Am Fortbestand der Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS) als größtem Weiterbildungsträger im Landkreis wird festgehalten.
3. Die im Haushaltsplan 2012 etatisierten und um 54.184 € erhöhten Zuschüsse von insgesamt 283.094 € werden zur Auszahlung freigegeben.
4. Der Volkshochschule wird bei Bedarf bis zur Entscheidung über die künftige Ausgestaltung die Verlängerung des bis 30.06.2012 befristeten Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € p.a. zu den bekannten und jeweils aktuellen Konditionen bis zum 31.12.2014 gewährt.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die von der GPA vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. die Beanstandungen durch die VHS abarbeiten zu lassen. Dies bezieht sich insbesondere auf
 - a. die Abarbeitung der mit „A“ versehenen Randnummern des Prüfberichts sowie
 - b. die Vorlage einer vergleichenden Gegenüberstellung der Rechtsformen

Eingetragener Verein und Zweckverband zur Diskussion in den Trägergremien.

6. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den anderen Trägern der VHS zu klären, ob und gegen wen Schadenersatzansprüche weiterverfolgt werden sollen.

7. Dem Kreistag ist über den Vollzug der Ziff. 5. und 6. zu berichten.

Kreisrat **Boldt** kehrt an seinen Beratungstisch zurück und nimmt wieder an der Beratung teil.

11. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz:

Jahresabschluss 2011

Herr **Nops** stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Einsammler evtl. Gebührensenkungen an den Gebührenzahler weitergeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	22.955.048,23 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.826.399,89 €
- das Umlaufvermögen	14.121.820,31 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.828,03 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	181.866,50 €
- die Rückstellungen	17.753.832,40 €
- die Verbindlichkeiten	5.019.349,33 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0,00 €
2.1 Summe der Erträge	13.286.157,15 €
2.2 Summe der Aufwendungen	13.286.157,15 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.363.385,89 €.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

12. Kreismülldeponie Singen-Rickelshausen:

Vergabe der Oberflächenabdichtung/Rekultivierung Bauabschnitt "L"

Herr **Nops** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass es sehr große Preisunterschiede bei den Geboten gebe. Woran liege das? Außerdem fordere das Land bei öffentlichen Ausschreibungen, dass die Anbieter die jeweiligen Tarifverträge anwenden – habe man dies im vorliegenden Falle auch geprüft?

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass der Landkreis ein sehr renommiertes Büro beauftragt habe.

Herr **Nops** ergänzt, dass man diesen Passus mit in die Ausschreibung aufgenommen habe. Die sehr unterschiedlichen Preise lägen wohl daran, dass es Probleme bezüglich der Verfügbarkeit des geeigneten Materials gebe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Oberflächenabdichtung/Rekultivierung des Bauabschnitts „L“ auf der Deponie Singen-Rickelshausen wird nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. Schleith GmbH, Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis von 828.413,87 € erteilt.

13. Bürgerfragestunde

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen

14. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII;

Erweiterung des Hilfsangebots für Personen unter 25 Jahren

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Umwidmung von je 2 allgemeinen Plätzen des Aufnahmehauses und der stationären Einrichtung (Jakobushof) in Radolfzell zu Betreuungsplätzen nach der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe wird zugestimmt.**
- 2. Die Umwidmung gilt ab 01.08.2012 bzw. frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Konzeption durch die AGJ nachgewiesen werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der AGJ entsprechend anzupassen.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.013 € wird genehmigt.**

15. Förderprogramm "ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen";

Fortführung des Förderprogramms

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Das Förderprogramm „ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen“, d. h. die Gewährung ergänzender Lohnkostenzuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, wird nach Beendigung der Probephase am 31.12.2012 unbefristet fortgeführt.**
2. **Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten informiert.**

16. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen:

Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** zeigt seine Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerbereich. Kreisrätin **Özdemir** und Kreisrat **Hoffmann** begeben sich ebenfalls in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Krause** teilt mit, dass das Ansinnen grundsätzlich gut sei. Allerdings finde er es schädlich, dass die Umsetzung durch das JobCenter erfolgen solle. Dadurch erhalte dieses Einblick in die Privatsphäre der Betroffenen. Die persönlichen Daten seien geschützt und die Weitergabe dieser Daten liege allein im Entscheidungsbereich des Hilfesuchenden. Mit der Maßnahme würden diese Rechte ausgehebelt, es handle sich letztlich um eine Zwangsmaßnahme, in deren Rahmen auch das Privatleben offengelegt werde. Wer dies nicht tue, werde vom JobCenter ggf. sanktioniert.

Herr **Goßner** antwortet, dass diese Aussagen weitgehend nicht stimmen. Es handle sich nicht um eine Aufgabe des JobCenters, sondern des Landkreises. In diesem Bereich seien derzeit zwei Sozialarbeiter tätig, wovon einer in Ruhestand gehe. Da die Aufgabe erledigt werden müsse, bediene man sich zur Erfüllung derselben Dritter. Im Übrigen werde niemand dazu gezwungen, das Angebot anzunehmen, aber man wolle auch diesen Personen ein Angebot machen, wieder Fuß zu fassen. Die Betroffenen seien weit vom 1. Arbeitsmarkt entfernt, andere Programme, z. B. durch die Agentur für Arbeit, gebe es nicht. Daher helfe der Landkreis.

Kreisrätin **Brigitte Leibold** zeigt sich überrascht über die Gegenfinanzierung durch einen in Ruhestand gehenden Sozialarbeiter. Sei das Sozialamt so gut personell ausgestattet, dass das gehe?

Herr **Goßner** antwortet, dass es sich um keinen Sachbearbeiter handle, sondern hier gehe es um eine psychosoziale Betreuung. Durch die vorgesehene Erfüllung der Aufgabe durch Dritte werden Kapazitäten frei, sodass dies gehe.

Kreisrat **Krause** hält die Einbeziehung des JobCenters nach wie vor für problematisch. Es werde zwar gesagt, dass man nicht gezwungen werde, eine solche Betreuung anzunehmen, aber es gebe einen Fall, in dem Zwang ausgeübt worden sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die psychosoziale Betreuung keine Aufgabe des JobCenters sei.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass eine Dokumentationspflicht gegenüber dem JobCenter bestehe.

Herr **Goßner** antwortet, dass dies lediglich bedeute, dass eine weitere Heranziehung bzw. Vermittlung nach Abschluss der Maßnahme (wieder) möglich sei. Im Übrigen melde das JobCenter allfällige Kandidaten, die dann ins Programm aufgenommen

werden könnten. Die Maßnahme diene letztlich dazu, Sanktionen zu verhindern.

Kreisrat **Keck** teilt mit, dass man sich damit schon im Fachausschuss befasst habe. Er verstehe nicht, warum man nicht auch in diesen Fällen helfen solle bzw. dürfe.

Kreisrätin **Dr. Hofer** hält die Formulierung im zweitletzten Absatz des Vorschlags der LIGA (Seite 4) für unglücklich.

Herr **Goßner** antwortet, dass das JobCenter die Aufgaben nach dem SGB II erfülle. Von dort gebe es vielfältige Hilfen. Im vorliegenden Falle sei jedoch der Landkreis gefragt, daher der Beschlussvorschlag. Damit wolle man – wie bereits erwähnt – Menschen ermöglichen, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen.

Frau **Schönbucher** ergänzt, dass es sich um „Hilfe für Hilflöse“ handle. Die Rückmeldung an das JobCenter bedeute lediglich, dass die Personen ggf. wieder vermittlungsfähig seien.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** will wissen, was geschehe, wenn jemand das Angebot ablehnen sollte. Werde dieser dann vom JobCenter sanktioniert?

Herr **Goßner** antwortet, dass es sich um einen Personenkreis handle, der ganz weit unten angekommen sei. Das JobCenter wolle nicht sanktionieren, daher auch die Vermittlung an die LIGA. Die Maßnahme soll also in letzter Konsequenz Sanktionen verhindern helfen. Ob sanktioniert werde hänge aber nicht vom Programm ab, sondern in aller Regel gebe es in solchen Fällen schon zu einem früheren Zeitpunkt Sanktionen, weil die Betroffenen ihren Pflichten nicht nachkämen. Mit der Teilnahme an der Maßnahme könnten also – wie bereits erwähnt – Sanktionen verhindert werden.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Hofer** bestätigt Herr **Goßner**, dass mit der Beauftragung der LIGA ein Teil der psychosozialen Betreuung auf diese verlagert werde.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** fragt sich, ob die Betroffenen aufgrund ihres Zustands überhaupt in der Lage seien, Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen. Letztlich gebe es ja nur die Wahl, am Programm teilzunehmen – wenn nicht, werde dann sanktioniert? Die Formulierung auf Seite 4 des Vereinbarungsentwurfs (zweitletzter Absatz) halte sie für unbedarft bzw. unglücklich.

Kreisrat **Krause** beantragt eine namentliche Abstimmung.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen. Man werde nochmals prüfen und in Abstimmung mit den Vertragspartnern ggf. den Text der Vereinbarung so anpassen, dass die Persönlichkeitsrechte der Hilfeempfänger gegenüber dem JobCenter auf jeden Fall gewährleistet seien. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme):

Der Antrag von Kreisrat KRAUSE (Piratenpartei) auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

- 1. Der Landkreis Konstanz übernimmt die Ko-Finanzierung des ESF-Projektes ELA für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.12.2013 auf Basis des Trägerantrages vom 30. Mai 2012.**
- 2. Die entsprechenden Mittel (2012: 42.424,70 €, 2013: 98.161,83) werden zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Einsparung von Personal- und Sachkosten für einen Sozialarbeiter und entsprechende Mehreinnahmen/Wenigerausgaben im Budget 3.**
- 4. Bezüglich der Abwicklung (Kooperation/Organisation, Seite 4 der Vereinba-**

ung vom 09.05.2012) wird sichergestellt, dass die persönlichen Rechte der Betroffenen gegenüber dem Jobcenter gewahrt werden. Ggf. ist die Vereinbarung in Abstimmung mit allen Beteiligten noch anzupassen.

Kreisrätin **Özdemir** und die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** kehren an ihre Beratungstische zurück und nehmen wieder an der Sitzung teil.

17. Mitteilungsvorlagen

17.1 Haushalt 2012:

Budgetbericht zum 30.06.2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wie in den Vorjahren handle es sich um einen Sachstand, die weitere Entwicklung müsse man abwarten. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

17.2 Kreisverkehrsplätze im Landkreis Konstanz:

Anfrage des Landkreises/Antwort des Ministeriums

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.3 Jobcenter Landkreis Konstanz:

Sachstandsbericht

Kreisrat **Krause** will wissen, wie viele Familien/Personen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bisher nicht angenommen hätten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies nicht feststellbar sei. Im Übrigen werde man die Zahlen fortschreiben, dann sehe man anhand der Entwicklung der Inanspruchnahmen, ob und inwieweit die Leistungen angenommen werden.

18. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

18.1 Flugverkehrsbelastungen:

Staatsvertragsverhandlungen zum Flughafen Zürich-Kloten

Der **Vorsitzende** berichtet über die bisherige Entwicklung wie folgt:

Februar 2011

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer kündigt auf Veranstaltung im Blumberg einvernehmliche Lösung des Fluglärmstreits bis Ende des Jahres an; anderenfalls werde der Bund die DVO (einseitig) verschärfen.

Januar 2012

Minister Ramsauer und Ministerin Leuthart schließen „Davoser Erklärung“. Darin wird Mitte 2012 als Zielpunkt für einen abzuschließenden Staatsvertrag genannt.

5. März, 27. März, 12. Juni, 28. Juni, 2. Juli 2012

- Insgesamt fünf Verhandlungsrunden D/CH
- Beteiligung der Landräte

- Landräte verlassen am 2. Juli unter Protest die Verhandlungen

2. Juli 2012

Paraphierung des Vertrags (Übersendung erst am 12. Juli 2012).

Sehr wichtig sei, dass das An- und Abflugreglement eingehalten werde, daher müsse man besonders darauf achten, dass die entsprechenden Planungen und Versprechungen der Verantwortlichen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Es gebe zwar Protokollerklärungen, die zum Vertrag gehören, diese werden dem Bundestag und Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt. Diese Erklärungen enthielten jedoch keine Aussagen zu den für den Landkreis Konstanz wichtigen Punkten (An- und Abflugrouten usw.). Hierzu gebe es lediglich eine Karte, die im Verhandlungsraum ausgehängt worden sei. Im Übrigen verweise er auf die Presseerklärungen und den Vertragsentwurf.

Kreisrat **Dr. Hahn** will wissen, ob die Flüge bei RILAX ganz entfallen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass RILAX bleibe, aber kaum genutzt werden würde.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Ruf**, ob der Flugplatz Hilzingen-Binningen betroffen sei, antwortet der **Vorsitzende**, dass dies wohl nicht der Fall sein werde.

Die Kreisräte **Franz Moser** und **Dr. Geiger** berichten, dass sie eine Einladung zur nächsten Sitzung der Begleitkommission erhalten hätten.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Reckziegel** sagt der **Vorsitzende** zu, dass man den Sachstand über das von der Stadt Radolfzell angestrebte Verfahren und dessen weitere Behandlung eruieren werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Franz Moser (TOP 10 – 12)

Für den Kreistag:

Uwe Eisch

Peter Kessler

Dr. Max Hahn

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth